



# DOWNLOAD

Gabriele Kremer

# Schulbegleitung: transparente Struk- turen schaffen

Praxistipps für Lehrer



Downloadauszug  
aus dem Originaltitel:

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

**Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.**

**Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.**

**Download  
zur Ansicht**

# 4 Schulleitung, Lehrer und Schulbegleiter: der Wert transparenter Strukturen

## 4.1 Einleitung

Durch die eingangs skizzierte Problematik, dass Schulbegleiter zwar in der Schule arbeiten, aber eine Maßnahme der Eingliederungshilfe darstellen, entsteht eine komplexe Struktur der Zuständigkeiten. Für die Schulleiter gehören Schulbegleiter zunächst nicht zu ihrem Kollegium. Lehrer kennen ihren Dienstweg: Schulbegleiter kommen darin zunächst nicht vor. Es ist deshalb unerlässlich, auf der Grundlage der bestehenden Bedingungen vor Ort transparente Strukturen zu schaffen. Nur so ist es möglich, dass Lehrkräfte und Schulbegleiter im Sinne des Kindes zusammenarbeiten und im Konfliktfall Lösungen entwickeln können.

Der Verband Sonderpädagogik hat bereits im Jahre 2006 in einer Handreichung vorgeschlagen, dass Schulen zur Qualitätssicherung der Arbeit von Integrationshelfern schriftliche Vereinbarungen abschließen, die den Beteiligten eine gewisse Verhaltenssicherheit garantieren (Verband Sonderpädagogik e.V. (Hg.) 2006). An diese Handreichung angelehnt versammelt das folgende Kapitel 4.2 wesentliche Inhalte, die eine solche Vereinbarung enthalten sollte, damit es zu transparenten Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Teilhabeassistenten (bzw. deren Anstellungsträgern) kommen kann.

Die Feinstruktur einer Arbeit im Klassenzimmer kann ein solcher Kooperationsvertrag allerdings kaum abbilden. Deshalb richtet das darauf folgende Kapitel 4.3 den Blick auf die Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern von Lehrern und Schulbegleitern.

Die Aufgaben von Schulbegleitern werden aus den Aufgaben der Eingliederungshilfe abgeleitet. Die Grenze ihres Aufgabengebiets ist definiert durch das Aufgabenprofil von Lehrkräften. Dass diese Abgrenzung nicht so einfach ist, wird durch die sehr unterschiedlichen Praxen und eine Vielzahl von Gerichtsurteilen belegt, die in diesen Zusammenhang gehören. Das Kapitel 4.3 folgt der Handreichung des Hessischen Städtetages (Hessischer Städtetag (Hg.) o. J.) und wurde nur mit wenigen Details ergänzt.

In der Praxis stellen sich vermeintlich deutliche Grenzen der Aufgabenbereiche allerdings als fließende Übergänge dar. Deshalb befasst sich Kapitel 4.4 mit Möglichkeiten, diese in den Blick zu nehmen und so bearbeitbar werden zu lassen.

## 4.2 Vereinbarungen zur Qualitätssicherung: unverzichtbare Bestandteile

Die Diskussion, wie sich Vereinbarungen treffen lassen, um die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Schulen festzuschreiben und so transparente Strukturen zu entwickeln, wird an vielen Orten und in unterschiedlichen Foren geführt. Bereits 2006 hat der Verband Sonderpädagogik des Landes Nordrhein-Westfalen eine gute Übersicht vorgelegt (vgl. Verband Sonderpädagogik e.V. (Hg.) 2006). Vielleicht ist es mancherorts möglich, diese Vorschläge direkt zu übernehmen. Die Verhältnisse vor Ort sind allerdings, auch wenn man nur Förderschulen in den Blick nimmt, sehr unterschiedlich. Deshalb möchte ich im Folgenden lediglich einige Anregungen geben, welche Aspekte bei der Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zu bedenken sind.

### Formalia

Ein Kooperationsvertrag sollte verdeutlichen, wer die Vertragspartner sind. In der Regel wird ein Vertragspartner die Schulleitung der entsprechenden Förderschule sein. Ob ein oder mehrere Anstellungsträger Partner sind, unterscheidet sich von Ort zu Ort. Es ist durchaus nicht unüblich, dass eine Schule Teilhabeassistenten unterschiedlicher Träger beschäftigt. Aus Sicht der Schule ist es sicher klarer und transparenter, wenn die Vereinbarungen für alle Träger gleichermaßen gelten und die Regelungen für alle einheitlich sind.

### Umgang mit Daten und Datenschutz

Teilhabeassistenten bekommen zwangsläufig Zugang zu Daten, die sehr sensibel sind und geschützt werden müssen. Deshalb ist es wichtig, entsprechende Regelungen mit in den Vertrag aufzunehmen, z. B. die Frage zu klären, welche Daten der Schülerakte ihnen zugänglich sind. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Teilhabeassistenten wesentlich. Doch auch die Belange der Teilhabeassistenten selbst müssen geschützt werden. Mitunter sind Maßnahmen, bei denen der Teilhabeassistent unterstützt, explizit im Förderplan erwähnt. Zum Beispiel bei Schulwechselln kommen so Namen von Teilhabeassistenten an andere Schulen, eine Tatsache, die den Betroffenen (über die Träger) bewusst sein muss.

### Medikamentengaben

Die Gabe von Medikamenten in Schulen unterliegt in den meisten Bundesländern rechtlichen Vorgaben. Lehrkräfte, die Medikamente verabreichen, müssen auf Grundlage medizinischer Verordnungen von der Schulleitung dazu ermächtigt werden. Unter welchen Bedingungen und mit welchen rechtlichen Vorgaben Medikamentengaben auch von Teilhabeassistenten übernommen werden können, bedarf der Regelung.

### Dienstwege

Teilhabeassistenten verrichten ihre Tätigkeiten an der Schule, sind aber rechtlich ihrem Arbeitgeber, dem Träger, verpflichtet. Das bringt einen Regelungsbedarf hinsichtlich der Dienstwege mit sich. Fragen wie die, bei wem man sich krankmeldet oder eine Dienstbefreiung beantragt, wer wen wann informiert, sollten klar geregelt werden, damit Reibungsverluste minimiert werden.

### Konfliktmanagement

Wie bereits deutlich wurde, ist das System Teilhabeassistenz von mehreren Seiten her konfliktanfällig. Deshalb ist es bedeutsam, Regelungen zum Konfliktmanagement festzulegen, z. B.:

- Wer wendet sich im Konfliktfall an wen?
- Wie kann angesichts unterschiedlich verteilter Machtbefugnisse ein Austausch über Problemwahrnehmungen auf Augenhöhe sichergestellt werden?
- Was sollte auf Klassen-, was auf Schulleitungs- und Trägerseite geklärt werden?
- Wer kann welcher Konfliktpartei unterstützend zur Seite stehen?

### Relevante Aspekte der Schulordnung



Es kann sinnvoll sein, dass der Kooperationsvertrag auf die Schulordnung verweist oder für die Arbeit der Teilhabeassistenten besonders zentrale Aspekte anspricht und begründet. Auch der Verweis auf Klassenregeln kann sinnvoll sein, um Handlungssicherheit zu schaffen.

## 4 Schulleitung, Lehrer und Schulbegleiter: der Wert transparenter Strukturen

### Regelungen zur Qualitätssicherung

Vereinbarungen über Regelungen zur Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile eines Kooperationsvertrages. Dabei kann es sich z. B. um Vereinbarungen zu regelmäßigen Gesprächen, zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen oder zu bevorzugten Wegen der Kommunikation mit Eltern oder externen Therapeuten handeln.

### 4.3 Lehrer und Schulbegleiter: Abgrenzung von Tätigkeitsbereichen

<b>Zu den Aufgaben des Schulbegleiters gehören:</b> 	<b>Zu den Aufgaben des Schulbegleiters gehören nicht:</b> 
<b>Pflegerische Hilfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Toilettengang und der Körperhygiene generell (z. B. Duschen, Waschen, Händewaschen, Monatshygiene)</li> <li>• Versorgung mit Windeln</li> <li>• Lagerung</li> <li>• Transport mit dem Rollstuhl</li> <li>• Unterstützung bei der Bewegung mit Hilfsmitteln (Stehbretter, Rollatoren etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs</li> <li>• Binnendifferenzierung im Unterricht</li> <li>• Bereitstellen von Angeboten für alle Schüler</li> <li>• Beratung der Eltern</li> <li>• Zusammenarbeit mit Schulpsychologen oder außerschulischen Fördereinrichtungen</li> <li>• Disziplinierung des Schülers</li> </ul>
<b>Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim Schulweg</li> <li>• Hilfe beim An- und Auskleiden</li> <li>• Hilfe bei der Orientierung im Schulgebäude</li> <li>• Hilfe bei der zeitlichen Orientierung</li> <li>• Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</li> <li>• Hilfe beim Wechseln des Unterrichtsraumes</li> <li>• Hilfe beim Treppensteigen</li> <li>• Hilfe bei Gefahrenerschätzung und -abwehr</li> </ul>	
<b>Hilfe, Begleitung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung während der Pausen</li> <li>• Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen</li> </ul>	
<b>Unterstützung beim Arbeitsverhalten und bei grundlegenden Arbeitstechniken im Unterricht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim Einrichten des Arbeitsplatzes</li> <li>• Hilfe bei der Orientierung im Schulranzen</li> <li>• Hilfe beim Verwenden von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln</li> <li>• Unterstützung bei der Kommunikation</li> </ul>	

### 4.4 Fließende Übergänge bewusst machen und individuelle Regelungen finden

Es ist sicher unerlässlich in den Blick zu nehmen, was in das Aufgabengebiet des Schulbegleiters gehört und was nicht. Offenkundig ist aber auch, dass diese Grenzziehungen im alltäglichen Handeln unscharf werden können. Unterricht ist ein komplexes Geschehen mit vielen Agierenden, das eigene Dynamiken entfaltet. Im Sinne einer sowohl rechtskonformen als auch pädagogisch sinnvollen Zusammenarbeit gehört es in den Zuständigkeitsbereich des Lehrers (als des Verantwortlichen für den Bildungsprozess des Schülers), diese fließenden Übergänge der Verantwortungsbereiche im Blick zu behalten und gegebenenfalls Verschiebungen entgegenzusteuern.

Wo genau die Abgrenzungsprobleme entstehen, hängt von vielfältigen situativen und personellen Faktoren ab und es gibt sicher keine abschließende Liste von Reflexionsfragen zur Durchdringung der Probleme in allen Klassenzimmern. In meiner Praxis haben sich die folgenden Reflexionsfragen als hilfreiche Ansatzpunkte erwiesen, um Abgrenzungsprobleme produktiv zu klären.



#### Reflexionsfragen zur Bearbeitung fließender Übergänge:

- Verhindert die Delegation von Pflegeaufgaben ausschließlich an den Teilhabeassistenten einen wichtigen Teil der Förderung durch die Lehrkräfte (Stichwort „Förderpflege“)?
- Vermittelt die Delegation von pflegerischen und lebenspraktischen Aufgaben ausschließlich an Teilhabeassistenten nicht ein falsches Bild von Lehrkräften, insbesondere an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? Gehören diese Pflegeaufgaben nicht auch und besonders in deren Tätigkeitsprofil?
- Wer entscheidet bei Kindern mit umfassendem Pflegebedarf über das Wann und Wo?: Der Teilhabeassistent, der sich im 1:1-Kontakt stärker auf den Rhythmus und die Befindlichkeit des Kindes konzentrieren kann? Oder der Lehrer, der den Plan des unterrichtlichen Angebotes im Blick hat? Oder die Eltern, die vermitteln, was wann und wo für das Kind am förderlichsten ist?
- Behinderungsspezifische Hilfsmittel, insbesondere Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation, bedürfen der ständigen Wartung, Pflege und Ergänzung. Wie werden diese Tätigkeiten zeitlich organisiert, wenn dies zunächst der Lehrer übernimmt, dieser dann aber den Teilhabeassistenten einweisen muss? Ist es vertretbar, dass die Aufgabe gänzlich an den Teilhabeassistenten delegiert wird? Wenn ja, wie wird das in Arbeitszeit abgebildet?
- Bei nichtsprechenden Kindern erfolgt die Kommunikation mit dem Elternhaus oft über Kommunikationsbücher oder auch über elektronische Sprachausgabegeräte. Wer trägt ein oder bespricht? Der Teilhabeassistent, der bei Kindern mit umfassendem Pflegebedarf den direkteren Zugang zu aufgetretenen Problemen (z. B. Nahrungsmittelaufnahme, Häufigkeit der Toilettengänge) hat? Oder der Lehrer, der sich manches erst berichten lassen muss, weil er die Gruppe im Blick haben muss und dem Kind mit Teilhabeassistenz nur einen Teil seiner Aufmerksamkeit schenken kann?
- Teilhabeassistenten arbeiten häufig mit Kindern, deren Aufmerksamkeitsspanne und Frustrationstoleranz gering ist. Wie gering diese sind, kann tagesformabhängig sein und ist für den Lehrer nicht eindeutig planbar. Muss der Teilhabeassistent in jeder Situation, in der es „nicht mehr geht“, den Lehrer fragen, ob nun die Aufgabe, das Material etc.

## 4 Schulleitung, Lehrer und Schulbegleiter: der Wert transparenter Strukturen

gewechselt werden kann? Und wenn ja, wie kann es gelingen, dass das betroffene Kind den Teilhabeassistenten trotzdem als Person wahrnimmt, dessen Hinweisen es in anderen Situationen (z. B. Gefahrenabwehr) auch ohne die Weisung des Lehrers folgen muss?

Wenn nein, wie kann verhindert werden, dass beim Kind der Eindruck entsteht, im Unterschied zu den Mitschülern sei sein Hauptansprechpartner der Teilhabeassistent?

- Wenn Disziplinierung alleine beim Lehrer liegt, wo fängt sie an? Welche Hinweise, Ermahnungen, Ankündigungen von Konsequenzen müssen dem Teilhabeassistenten zugestanden werden, damit er überhaupt mit einem (verhaltensschwierigen) Kind arbeiten kann? Wie sehen das Teilhabeassistenten, wie Lehrer? Welche Absprachen sind möglich, um das Feld der Hinweise, Ermahnungen, Ankündigungen etc. zu kartografieren? Wie können Absprachen aussehen, die dem Teilhabeassistenten z. B. bei Fremdaggressionen nicht notwendige Handlungsoptionen nehmen?
- Ist die intensive Kenntnis der Schüler, die Teilhabeassistenten in den 1:1-Betreuungssituationen erhalten, nicht eine wesentliche Ressource für die Zusammenarbeit z. B. mit Schulpsychologen oder außerschulischen Fördereinrichtungen? Wie kann diese nutzbar gemacht werden, auch wenn die Zusammenarbeit selbst in das Aufgabengebiet des Lehrers gehört? Wie wird das in Arbeitszeit abgebildet?

Welche Antworten sich auf diese und ähnliche Fragen finden lassen, wird so individuell sein wie das Aufgabenfeld der Schulbegleiter. Wo sich keine Regelungen finden lassen, ist wegen der Notwendigkeit der Abgrenzung von Maßnahmen unterschiedlicher Kostenträger eine Klärung mit vielen Agenten nötig: mit Schulleitern und Lehrern, Teilhabeassistenten, deren Anstellern und mitunter auch dem Sozialleistungsträger (Sozial- oder Jugendamt) selbst.

## Literatur

- Boban, I.; Hinz, A.: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle-Wittenberg (2003).
- Dworschak, W.: Zur Bedeutung individueller Merkmale im Hinblick auf den Erhalt einer Schulbegleitung. Eine empirische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an bayerischen Förderschulen. In: Empirische Sonderpädagogik 6 (2014), 150–171.
- Dworschak, W.: Assistenz in der Schule. Pädagogische Reflexionen zur Schulbegleitung im Spannungsfeld von Schulrecht und Eingliederungshilfe. In: Lernen konkret 4 (2012), 2–7.
- Giangreco, M. F.; Broer, S. M.: School-Based Screening to Determine Overreliance on Paraprofessionals. In: Focus on Autism and other developmental disabilities, 22 (2007) 3, 149–158.
- Heinrich, M. u. Lübeck, A.: Hilflos häkelnde Helfer? Zur pädagogischen Rationalität von Integrationshelfer/innen im inklusiven Unterricht. In: Bildungsforschung 10 (2010).
- Kuhl, J. u. a.: Zur empirischen Erfassung von Beliefs von Förderschullehrerinnen und -lehrern. In: Empirische Sonderpädagogik (2013) 1, 3–24.
- Lohmann, G.: Mit Schülern klarkommen. Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen und Disziplin-konflikten. Berlin (2007) 1, 9–110.
- Mays, D.; Franke, S.; Ladinig, B.; Kißgen, R.: Schulbegleitung an Förderschulen: Zunahme um das Dreißigfache. Eine Studie zum Einsatz von Schulbegleitern. In: Schulverwaltung Nordrhein-Westfalen 25 (2014), 75–77.
- Prechtoko, C.: Autonomy and Children with Disabilities in the Classroom. The Role of Paraeducators. Saarbrücken (2010).
- Tuckman, B. W.: Developmental sequence in small groups. In: Psychological Bulletin, Vol. 63 (1965), 384–399.
- Werning, R.: Inklusive Schulentwicklung. In: Moser, V. (Hrsg.): Die inklusive Schule. Standards für die Umsetzung. Stuttgart (2012), 49–61.
- Werning, R.; Löser, J. M.: Inklusion: aktuelle Diskussionen, Widersprüche und Perspektiven. In: Die Deutsche Schule 102 (2010) 2, 103–114.

### Graue Literatur

- Hessischer Städtetag (Hg.): Arbeitshilfe. Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche an Schulen. (o. J.) (<http://www.igel-of.de/images/pdf/Arbeitshilfe%20Eingliederungshilfe%20Stdtetag.pdf>, Stand 13.06.2016)
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (Hg.): Elternratgeber „Schulbegleitung in Thüringen“ – Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene schulische Integration in Thüringen (QuaSI) (o. J.) ([http://thueringen.de/mam/th10/bb/elternratgeber\\_schulbegleitung\\_quasi.pdf](http://thueringen.de/mam/th10/bb/elternratgeber_schulbegleitung_quasi.pdf), Stand 13.06.2016)
- Stadtverwaltung Koblenz – Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Hg.): Arbeitshilfe „Integrationshilfe an Schulen“ (2008). ([https://www.koblenz.de/r20msvc\\_vis/bilder/firma1/arbeitshilfe\\_integration\\_neu.pdf](https://www.koblenz.de/r20msvc_vis/bilder/firma1/arbeitshilfe_integration_neu.pdf), Stand 13.06.2016)
- Texas Education Agency (Hg.): Working with Paraprofessionals. A Resource for Teachers of Students with Disabilities. (o. J.) ([https://www.region10.org/r10website/assets/File/Paraprofessional\\_Guidelines%202013%281%29.pdf](https://www.region10.org/r10website/assets/File/Paraprofessional_Guidelines%202013%281%29.pdf), Stand 13.06.2016)
- Verband Sonderpädagogik e.V. (Hg.): Handreichung Schulbegleitung. ([http://www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de/fileadmin/uploads\\_user\\_LV\\_NRW/pdf\\_Handreichungen/Handreichungen\\_Schulbegleitung.pdf](http://www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de/fileadmin/uploads_user_LV_NRW/pdf_Handreichungen/Handreichungen_Schulbegleitung.pdf), Stand 13.06.2016).
- mindtools.com: [http://www.mindtools.com/pages/article/newLDR\\_86.htm](http://www.mindtools.com/pages/article/newLDR_86.htm) (Stand 13.06.2016)
- teamentwicklung-lab: <http://teamentwicklung-lab.de/tuckman-phasenmodell> (Stand 13.06.2016)





**PERSEN** Alles für ein leichteres Lehrerleben!

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen Persen-Verlagsprogramms finden Sie unter [www.persen.de](http://www.persen.de)

**Hat Ihnen dieser Download gefallen?** Dann geben Sie jetzt auf [www.persen.de](http://www.persen.de) direkt bei dem Produkt Ihre Bewertung ab und teilen Sie anderen Kunden Ihre Erfahrungen mit.



Download  
zur Ansicht

© 2017 Persen Verlag, Hamburg  
AAP Lehrerfachverlage GmbH  
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werks ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Sind Internetadressen in diesem Werk angegeben, wurden diese vom Verlag sorgfältig geprüft. Da wir auf die externen Seiten weder inhaltliche noch gestalterische Einflussmöglichkeiten haben, können wir nicht garantieren, dass die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt noch dieselben sind wie zum Zeitpunkt der Drucklegung. Der Persen Verlag übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Internetseiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind, und schließt jegliche Haftung aus.

Grafik Katharina Reichert-Scarborough, Achim Schulte (Lupe S. 4)

Satz: Satzpunkt Ursula Ewert GmbH

Bestellnr.: 23630DA4

[www.persen.de](http://www.persen.de)